

erteilt, die bisher Prokuristen der einzelnen Firmen waren. Alle Aktiven und Passiven der Einzelfirmen gehen auf die neue Firma über. Die Zeichnung der Firma erfolgt durch zwei persönlich haftende Gesellschafter oder durch einen persönlich haftenden Gesellschafter und einen Prokuristen. (April 1919.)

Süddeutsches Industrieblatt Verlag (Eugen Wahl) in Stuttgart. Die Firma ist geändert in Verlag Eugen Wahl. Den Herren Eugen Stifel und Eugen Mathöfer ist Gesamtprokura erteilt worden.

Leipzig, den 12. Juni 1919.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
i. A. Paul Runge, Sekretär.

Verband der Kreis- und Ortsvereine im Deutschen Buchhandel.

Jahresbericht über das Vereinsjahr 1918/19, erstattet in der 41. ordentlichen Abgeordnetenversammlung des Verbandes, Sonnabend, den 17. Mai 1919, vom Vorstande.

Unsere im letzten Jahresbericht ausgesprochene Hoffnung, daß wir diesmal unsere Versammlung im Frieden abhalten könnten, hat sich leider beim Druck des Berichts noch nicht erfüllt. Eine furchtbare Not ist über unser geliebtes Vaterland hereingebrochen, Deutschland ist in dem gigantischen Ringen gegen eine Welt voll Feinden unterlegen. Zwar sind unsere tapferen Heere unbefiegt zurückgekehrt, aber unser alter Nationalfeind, der in früheren Jahrhunderten schon so oft unsägliches Unglück über unser Volk gebracht hat, die innere Uneinigkeit, hat uns kurz vor Torreschluß den Krieg verlieren lassen. Das wäre aber alles noch zu ertragen gewesen, wenn nicht die Revolution und dazu die völlige politische Unreise der großen Masse des deutschen Volkes die Niederlage ins Ungemessene gesteigert hätte. Durch das eigene Volk, verführt von fremdstämmigen Aufwieglern und Hezern, unterstützt durch englisches und russisches Geld, sind alle Bande der Disziplin und Ordnung in unserem Vaterlande untergraben worden. Unser stolzes Heer ist aufgelöst, und ehrlos und wehrlos sind wir heute einer Schar rachsüchtiger Feinde preisgegeben. Fortwährende Streiks vernichten unser Wirtschaftsleben und hindern jede Produktion, das einzige Mittel, um uns die so nötige Nahrung vom Auslande beschaffen zu können. So könnte man beinahe an einer besseren Zukunft des Vaterlandes verzweifeln, wenn man nicht die Hoffnung hätte, daß es den guten und tüchtigen Elementen in Deutschland doch noch gelingt, die Oberhand zu gewinnen und unser armes verführtes Volk wieder zur Vernunft und damit zur Ordnung und Arbeit zu bringen. Arbeiten und nicht verzweifeln muß die Losung für Deutschland werden, dann werden wir auch wieder vorwärtskommen.

Dazu kann und soll auch der Buchhandel beitragen. Durch das gute Buch und seine Verbreitung muß den Massen wieder Nationalgefühl und Vaterlandsliebe eingefloßt werden. Die großen Taten der Vorfahren müssen in Wort und Bild unserem Volk immer wieder vor Augen geführt werden, damit es endlich aus der Geschichte lernt und nicht immer wieder in seine früheren alten Fehler verfällt.

Trotz dieser schweren Not unseres Vaterlandes ist die Geschäftslage im Buchhandel äußerlich betrachtet auch im verflossenen Vereinsjahr eine gute, vielfach sogar eine sehr gute gewesen. Besonders das Weihnachtsgeschäft hat wohl überall glänzende Umsätze gebracht. Auch jetzt noch dauert diese Hochkonjunktur an, die naturgemäß dadurch entstanden ist, daß entgegen der großen Warenknappheit in anderen Handelszweigen das Buch immer noch reichlich und zu verhältnismäßig billigen Preisen zu haben ist. Leider sind trotz der hohen Umsätze die Gewinne im Verlag wie im Sortiment nicht entsprechend gewesen, denn die dauernd steigende Spesenlast und die hohen Kosten der Lebenshaltung werden auch jetzt nur sehr wenigen gestatten, Rücklagen für Zeiten der Not zu machen. Denn die mageren Jahre werden im Buchhandel bestimmt kommen, sobald das Publikum seine Bedürfnisse nach Nahrung, Kleidung und sonstigen notwendigen Lebensgegenständen wieder befriedigen kann. Dann wird das Buch bei der allgemeinen Ver-

armung, der wir entgegengehen, noch mehr Luxusartikel werden als früher, und hinter anderen notwendigeren Bedürfnissen zurücktreten müssen.

Hoffen wir, daß diese Befürchtungen nicht eintreffen, und daß die weiten Kreise, die das Buch erst in den letzten Jahren lieben und kaufen lernten, dem Buchhandel weiter als Kunden treu bleiben.

Der Vorstand hat mit Zustimmung der Berliner Vereinigung beschlossen, das durch den Tod unseres verehrten Kollegen Prager frei gewordene Amt des Vorsitzenden für die kurze Zeit der Amtsdauer Berlins nicht mehr neu zu besetzen. Der Schriftführer und der Schatzmeister haben die Geschäfte bis heute allein fortgeführt.

Die in der Hauptversammlung des Börsenvereins D.-M. 1918 angenommene Notstandsordnung hat den seit 1. September 1917 vom Sortiment erhobenen Teuerungszuschlag, der bis dahin vom Börsenverein nicht geschützt werden konnte, nunmehr zu einem Gesetz des Börsenvereins erhoben. Danach ist jeder Buchhändler, sei er Verleger oder Sortimenter, verpflichtet, bei Lieferung an das Publikum diesen Zuschlag zu erheben. Leider sind uns vielfach Beschwerden zugegangen, daß einige Verleger bei direkten Lieferungen an das Publikum diesen Zuschlag nicht erheben. Wir hoffen, daß in Zukunft derartige Übertretungen der Notstandsordnung nicht mehr vorkommen.

In der D.-M. 1918 angenommenen Notstandsordnung war vorgesehen, daß etwaige Ausnahmen von der Erhebung des 10%igen Sortimenterteuerungszuschlags vom Vorstande des Börsenvereins nach Anhörung der Vorstände der großen buchhändlerischen Organisationen festgesetzt werden sollten. Der Vorstand des Verbandes hat in einem Rundschreiben vom 1. Mai 1918 an die einzelnen Vereine betont, daß er es für das Beste halte, wenn überhaupt keine Ausnahmen beschlossen würden, und hat deshalb den Vereinen möglichste Zurückhaltung bei der Stellung von Anträgen auf Gewährung von Ausnahmen empfohlen.

Die Versammlung, welche auf Einladung des Börsenvereins über die zur Notstandsordnung beantragten Ausnahmen beraten sollte, hat am 4. Oktober 1918 in Leipzig stattgefunden. Auf Grund der eingehenden Aussprache in dieser Versammlung hat der Börsenvereins-Vorstand folgende Bekanntmachung erlassen:

»Der durch Bekanntmachung vom 29. April 1918 gemäß §§ 1 und 2 der Notstandsordnung festgesetzte Teuerungszuschlag bleibt in Höhe von 10% bis auf weiteres bestehen.

Nach Anhörung der Vorstände des Deutschen Verlegervereins, des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine sowie der Deutschen Buchhändlergilde und des Vereins der Deutschen Musikalienhändler gibt der Vorstand bekannt, daß dieser Teuerungszuschlag nicht erhoben zu werden braucht, sofern es sich um Verkäufe handelt:

1. von Werken, deren Ladenpreise vor dem 8. Oktober 1918 durch Verträge oder behördliche Vorschrift festgesetzt sind,
2. von Zeitschriften, die in die Postzeitungsliste aufgenommen sind,
3. von Gegenständen des Buchhandels, die geschäftsüblicherweise nur direkt vom Verleger an das Publikum verkauft werden,
4. die in oder nach Gebieten abgeschlossen werden, in denen sich Feldbuchhandlungen befinden; und zwar solange, als die hierüber schwebenden Verhandlungen mit dem Herrn Generalquartiermeister noch nicht zu Ende sind.